

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	02.05.2024	
Kreisausschuss	06.05.2024	

Betreff:

Famulatur- Projekt für Zahnmedizin-Studenten 2024

Beschlussvorschlag:

1. Alternative: Der Landkreis Wittmund gewährt für das „Famulatur- Projekt der Zahnärzte“ im Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von 6.000,- Euro.

2. Alternative: Der Landkreis Wittmund beteiligt sich finanziell nicht am „Famulatur-Projekt der Zahnärzte“

Sachverhalt:

Wie in den Jahren 2022 und 2023 beantragt Herr Dr. Gebelein für die Umsetzung des sog. „Famulatur- Projektes für Zahnärzte“ wieder einen Zuschuss in Höhe von 6.000,- Euro für das Jahr 2024. Die zahnärztliche Versorgung droht ähnlich wie die ärztliche Versorgung in den nächsten Jahren schwieriger zu werden, wenn keine Nachfolger für altersbedingt ausscheidende Ärzte und Zahnärzte gefunden werden können.

Der Landkreis hat daher auch schon in den vergangenen Jahren das Projekt unterstützt, um junge Zahnärzte für unsere Region zu gewinnen. Initiiert von dem Wittmunder Zahnarzt Herrn Dr. Gebelein und verschiedenen weiteren Zahnarztpraxen im Landkreis soll auch in diesem Jahr wieder 8 angehenden Zahnärzten der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) während einer 14-tägigen Famulatur die Möglichkeit gegeben werden, unseren Landkreis besser kennen zu lernen. Es sollen die kostenlose Unterkunft sowie verschiedene Exkursionen und Aktivitäten wie Inselfahrt, Kutterfahrt, Grillabend usw. angeboten werden, um den Studenten ein Gefühl für die Region zu vermitteln.

Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen, eine Evaluation der bisherigen Bemühungen steht allerdings noch aus.

Bei den Festlandsgemeinden sollen ebenfalls Zuschüsse für das Projekt beantragt werden. Letztes Jahr haben sich die vier Festlandsgemeinden mit jeweils 1.500,- € beteiligt, welches insgesamt ca. 15.000,- € gekostet hat.

Herr Dr. Gebelein kann den Antrag in der Sitzung des Sozialausschusses näher erläutern.

Anmerkung vom Fachdienst Finanzen:

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das niedersächsische Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde dem Landkreis Wittmund in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2024 die sog. dauerhafte Leistungsfähigkeit abgesprochen hat.

Der Landkreis ist in den kommenden Jahren wirtschaftlich nicht in der Lage, seinen Haushalt auszugleichen. Auch ein fiktiver Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden, da die Überschussrücklage aufgezehrt werden wird. Die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Folge, in dem alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsausführung unter den besonderen Umständen der Haushaltskonsolidierung sind Beschlüsse über die Erhöhung bestehender oder die Gewährung weiterer freiwilliger Leistungen, wie in dieser Vorlage dargestellt, nicht zu befürworten. Freiwillige Leistungen sind regelmäßig nicht durch Erträge oder Einzahlungen gedeckt. Sie belasten den Kreishaushalt somit zusätzlich. Daher sollte der hier genannte Beschluss nur gefasst werden, wenn die Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden können.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ 6.000,- ☐	€ ☒	€ ☒

Haushaltsmittel

Produktkonto: 01-4.1.4.01.050.4318000

€

☒ Noch zur Verfügung:
☐ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 17.04.2024

gez. *Garlichs., Karin*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

